

## VERHANDLUNGSSCHRIFT GEMEINDERAT DER GEMEINDE GAMPERN

über die öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern Donnerstag, 06.05.2021 im 4kanter Gampern.

Beginn: 20:00  
Ende: 20:47

### Anwesende:

Bürgermeister	Lachinger Jürgen	ÖVP	
Vizebürgermeister	Gschwandtner Manuela	ÖVP	
Gemeinderatsmitglieder	Benedukt Astrid Ursula	FPÖ	
	Vogtenhuber Markus, BA	SPÖ	
	Braschler Günther	FPÖ	
	Fellner Andreas	SPÖ	
	Fellner Peter	FPÖ	
	Fuchs Manfred, DI FH	ÖVP	
	Gangl Markus	FPÖ	
	Gmoser Herbert	SPÖ	
	Gmoser Silvia	SPÖ	
	Hauser Franz	ÖVP	
	Holzinger-Vogtenhuber Daniela, BA	SPÖ	ab TOP 7
	Knoll Ernst	ÖVP	
	Kulka Stephan, Dipl.-Ing. Mag. Dr. techn	SPÖ	
	Neudorfer Gerhard	ÖVP	
Praschl Bianca Carina	SPÖ		
Praschl Manuel	SPÖ		
Schobesberger Evelyn	ÖVP		
Sulzberger Magdalena	ÖVP		
Sulzberger Rudolf	ÖVP		
Thomae Walter	ÖVP		
Ersatzmitglieder	Kritzinger Birgit	ÖVP	Vertretung für Herrn Christian Hauser
	Resch Florian	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag. Andreas Meissner
	Staudinger Alois	ÖVP	Vertretung für Frau Barbara Wageneder

## Es fehlen:

Gemeinderatsmitglieder

Hauser Christian	ÖVP
Meissner Andreas, Mag.	ÖVP
Wageneder Barbara	ÖVP

**Schriftführerin:** Kerstin Stockinger

**Anwesend:** Amtsleiter Christoph Stockinger, MBA

**Zuhörer:** 3

### **Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung**

Die Tagesordnung wurde rechtzeitig und nachweislich allen Mitgliedern des Gemeinderates postalisch und per Mail zugestellt. Weiters wurde die Tagesordnung an der Amtstafel und auf der Homepage rechtzeitig kundgemacht.

### **Gesetzesgrundlage**

Oö. Gemeindeordnung 1990 (Novelle 2007), Geschäftsordnung für Kollegialorgane  
Erstellung der Verhandlungsschrift § 54 der Oö. Gemeindeordnung

### **Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a. die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b. die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich, nachweislich, ordnungsgemäß und zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die anwesenden Ersatzmitglieder sind angelobt;
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25. März 2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

Vor Eintritt in die Sitzung stellt Bürgermeister Jürgen Lachinger folgende Dringlichkeitsanträge:

Ich stelle den Dringlichkeitsantrag, die nachstehenden Punkte als Punkte 10 und 11 in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 06. Mai 2021 aufzunehmen.

10. 4kanter- Präventionskonzept ab 19. Mia 2021

11. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.70. – Stellungnahme zu den Versagungsgründen

## **Begründungen:**

**4kanter:** Aufgrund der Änderung der Lockerungsverordnung muss auch das Präventionskonzept für den 4kanter angepasst werden.

**Flächenwidmungsplan:** Da eine negative Stellungnahme des Landes eingetroffen ist, muss die Stellungnahme zu den Versagungsgründen im Gemeinderat beschlossen werden.

## **Beschluss: Einstimmige Annahme**

Abstimmung durch Erheben der Hand, Info: 24 Stimmberechtigte

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

### Tagesordnung:

1. Bauvorhaben Kindergarten 2 - Information zur aktuellen Situation  
Vorlage: AV/407/2021
  2. Spielplatz bei der Krabbelstube - Planungsergebnis und Vergabe der Arbeiten  
Vorlage: AV/408/2021
  3. Erweiterung der Krabbelstube - Änderung des Planungsauftrages  
Vorlage: AV/379/2021/1
  4. Erweiterung der Krabbelstube - Vergabe der Arbeiten  
Vorlage: AV/412/2021
  5. Prüfungsbericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2021  
Vorlage: AV/406/2021
  6. Prüfbericht aus der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19. April 2021  
Vorlage: AV/409/2021
  7. Flurbereinigung Fischhamering - Veränderungen im öffentlichen Gut  
Vorlage: AV/405/2021
  8. Sanierung der Vöcklabrücken in Fischhamering  
Vorlage: AV/411/2021
  9. Grundstück 5155/5 in der Sonnenwiese - Zustimmung zum Verkauf  
Vorlage: AV/413/2021
  10. Dringlichkeitsantrag: 4kanter - Präventionskonzept ab 19. Mai 2021  
Vorlage: AV/414/2021
  11. Dringlichkeitsantrag: Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.70. – Stellungnahme zu den Versagungsgründen  
Vorlage: AV/415/2021
  12. Allfälliges
-

## **Beratung:**

### **1. Bauvorhaben Kindergarten 2 - Information zur aktuellen Situation Vorlage: AV/407/2021**

#### **Sachverhalt:**

Lt. dem Beschluss des Gemeinderates vom 28. Jänner 2021 wurden die Bauarbeiten ausgeschrieben. In diesem Beschluss wurde auch festgehalten, dass nach Vorlage von 80 % der Baukosten die Angebotssummen den Kostenschätzungen gegenübergestellt werden.

Nach dem am 16., 19. und 21. April ein Großteil der Angebote einlangte, wurde vom Büro Gebetsberger ZT die Kostenaufstellung aktualisiert. Diese neue Kostenaufstellung wurde mittlerweile dem Land Oberösterreich zur neuerlichen Beurteilung übermittelt. Dabei wurden bereits diverse Einsparungsmöglichkeiten berücksichtigt und eingearbeitet.

Ziel ist es den Finanzierungsplan auf die neuen Gegebenheiten zu adaptieren. Erst nach Vorliegen eines angepassten Finanzierungsplanes werden die Arbeiten entsprechend vergeben werden können.

Bürgermeister Jürgen Lachinger stellt den Antrag und erklärt den Sachverhalt. Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner betont, dass der Baubeginn vom Land Oö abhängt, da ein neuer Finanzierungsplan erstellt werden muss. FO Markus Vogtenhuber stimmt Manuela Gschwandtner zu.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Situation zur Kenntnis. Der Baubeginn verzögert sich demnach ev. um ein paar Wochen oder Monate.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte; Daniela Holzinger-Vogtenhuber fehlt)

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **2. Spielplatz bei der Krabbelstube - Planungsergebnis und Vergabe der Arbeiten Vorlage: AV/408/2021**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung das Büro „spiel.raum.creativ“ aus Neuhofen an der Krems mit der Planung und Ausschreibung des Spielplatzes bei der Krabbelstube beauftragt.

Die Planungen wurden dementsprechend bereits durchgeführt und der abgestimmte Ausführungsplan liegt diesem Amtsbericht bei. Der Spielplatz muss bis September 2020 fertig gestellt sein, damit die Betreuung durchgehend möglich ist. Bereits im Sommer wird voraussichtlich mit dem Zubau bei der Krabbelstube begonnen. Ab diesem Zeitpunkt ist die Benützung des jetzigen Spielplatzes nicht mehr möglich.

Auf Basis der vorliegenden Planungen wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Der Antrag des Vorsitzenden orientiert sich am Vergabevorschlag des Experten.

Zusätzlich wird eine Gerätehütte, die Bepflanzung und die Sand- und Kieslieferung angeboten.

Bürgermeister Jürgen Lachinger stellt den Antrag und erklärt den Sachverhalt. GR Günther Braschler erkundigt sich von wo der Sand und der Kies für den Spielplatz bezogen wird. Bürgermeister Jürgen Lachinger antwortete, dass diese Firma spezialisiert ist. Vizebürgermeisterin Manuela bedankt sich bei der

Krabbelstubenleitung Johanna Waldhör für die gute Zusammenarbeit. Weiters betont sie, dass der Spielplatz bereits im Sommer 2021 verlegt wird, damit anschließend die Bauarbeiten Ende Juli beginnen können.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende beantragt die Vergabe folgender Arbeiten

1. Spielplatz bei der Krabbelstube inkl. einer Gerätehütte lt. beiliegendem Plan (Beilage 1) vom 17.03.2021 und Vergabevorschlag vom 26.04.2021 des technischen Büros „Spiel-Raum-Creativ“ an die Firma Gestra aus 4595 Waldneukirchen zum Nettopreis von € 45.329,36
2. Bepflanzung des Spielplatzes lt. vorliegendem Angebot vom 15.04.2021 an die Firma Grossbözl aus 4974 Ort im Innkreis zum Nettopreis von € 7.827,94
3. Sand- und Kieslieferung an den Rohstoffhandel Staretschek aus 4204 Reichenau zum Nettopreis von € 3.297,36

Die Bauarbeiten dürfen erst nach der Beschlussfassung des Finanzierungsplans des Landes Oberösterreich im Gemeinderat begonnen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte; Daniela Holzinger-Vogtenhuber fehlt)

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **3. Erweiterung der Krabbelstube - Änderung des Planungsauftrages** **Vorlage: AV/379/2021/1**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 folgenden Planungsauftrag erteilt:

A) Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Planungsleistungen zu vergeben:

1. Ausführungsplanung
2. Kostenberechnungsgrundlage (Ausschreibung)
3. Oberleitung (künstlerisch, technisch und geschäftlich)
4. Örtliche Bauaufsicht
5. Statik
6. Sonderfachleute
7. Baustellenkoordination

Er stellt den Antrag mit den oa. Leistungen die Firma „Gebetsberger ZT“ aus Weyregg lt. Angebot Nr. 21501 vom 19.01.2021 zum Preis von € 48.901,19 zu beauftragen.

B) Erfolgshonorar zu Punkt A) – Basis Baukosten 1-6 = € 472.830,--

Jener Prozentsatz um den die Baukosten der Kostengruppe 1 – 6, bei gleicher Qualität, unterschritten werden, erhöht sich der Preis lt. Punkt A). Bei einer Erhöhung der Baukosten wird keine Anpassung vorgenommen. (= € 48.901,19 = Mindestkosten)

Auf Grund der Umplanungen betreffend der neuen Finanzierungsvariante mit 4 Gruppen entsprechend dem beiliegenden Plan hat Herr Lukas Gebetsberger beiliegendes Zusatzangebot für die Umplanung und Ausführung der vergrößerten Variante gestellt.

Bürgermeister Jürgen Lachinger stellt den Antrag und erklärt den Sachverhalt. GR Günther Braschler erkundigt sich, ob der Bedarf für alle 4 Gruppen komplett ausgelastet ist und ob die Finanzierung dafür gesichert ist. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass der Bedarf für 4 Gruppen vom Land Oö bestätigt wurde und somit auch die Finanzierung gesichert ist. Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner erklärt, dass bei der Sitzung Ende Jänner auch nur 3 Gruppen genehmigt waren, sich jedoch aufgrund der hohen Anmeldezahlen in der Krabbelstube die Situation verändert hat und dadurch 4 Gruppen genehmigt wurden. Weiters ergänzt sie, dass die 4. Gruppe vorab als Bewegungsraum genutzt werden kann. Aufgrund der positiven Bedarfsprüfung kann auch eine §15 a Förderung beantragt werden. GR Günther Braschler erkundigt sich ob, bei der Bedarfsprüfung falsche Angaben gemacht wurden. Bürgermeister Jürgen Lachinger dementiert dies und betont, dass diese lediglich gemacht wurde, da sich der Bedarf in der Krabbelstube enorm erhöht hat.

**Antrag:**

A) Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Planungsleistungen zu vergeben:

1. Ausführungsplanung (laut Beilage 2)
2. Kostenberechnungsgrundlage (Ausschreibung)
3. Oberleitung (künstlerisch, technisch und geschäftlich)
4. Örtliche Bauaufsicht
5. Statik
6. Sonderfachleute
7. Baustellenkoordination

Er stellt den Antrag mit den oa. Leistungen die Firma „Gebetsberger ZT“ aus Weyregg lt. Angebot Nr. 21501 vom 19.01.2021 und lt. Zusatzangebot vom 20. April 2021 zum Preis von € 55.635,90 zu beauftragen und somit den Beschluss vom 28. Jänner 2021 aufzuheben.

B) Erfolgshonorar zu Punkt A) – Basis Baukosten 1-6 = € 534.510,--

Jener Prozentsatz um den die Baukosten der Kostengruppe 1 – 6, bei gleicher Qualität, unterschritten werden, erhöht sich der Preis lt. Punkt A). Bei einer Erhöhung der Baukosten wird keine Anpassung vorgenommen. (= € 55.635,90 = Mindestkosten)

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte, Daniela Holzinger-Vogtenhuber fehlt)

**Namentliche Abstimmung:**

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	SPÖ	Ja
Herr Günther Braschler	FPÖ	Enthaltung
Herr Andreas Fellner	SPÖ	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Markus Gangl	FPÖ	Ja
Herr Herbert Gmoser	SPÖ	Ja
Frau Silvia Gmoser	SPÖ	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja

Herr Dipl.-Ing. Mag. Dr. techn Stephan Kulka	SPÖ	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Frau Bianca Carina Praschl	SPÖ	Ja
Herr Manuel Praschl	SPÖ	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Frau Magdalena Sulzberger	ÖVP	Ja
Herr Rudolf Sulzberger	ÖVP	Ja
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Frau Birgit Kritzinger	ÖVP	Ja
Herr Florian Resch	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

#### 4. Erweiterung der Krabbelstube - Vergabe der Arbeiten Vorlage: AV/412/2021

##### **Sachverhalt:**

Die Ausschreibung vom Großteil der Gewerke wurde entsprechend dem Bundesvergabegesetz durchgeführt und es liegen die Vergabevorschläge vom Büro Gebetsberger vor.

Bürgermeister Jürgen Lachinger stellt den Antrag und erklärt den Sachverhalt.

##### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, folgende Gewerke zu vergeben:

1. Baumeisterarbeiten an die Firma Eiblmayr Wolfsegger Hoch- und Tiefbau GmbH aus Vöcklabruck zum Nettoangebotspreis von € 67.521,53
2. Dachabdichtungs- und Bauspenglerarbeiten an die Firma Schmid Dachbau GmbH aus Frankenburg/H. zum Nettoangebotspreis von € 29.554,52
3. Alu-Glasbau an die Firma Thebert Metallbau GmbH aus Tumeltsham zum Nettoangebotspreis von € 25.718,22
4. Holzbau an die Firma Tragwerk + Ingenieur-Holzbau GmbH aus Taufkirchen an der Pram zu Nettoangebotspreis von € 70.656,57
5. Holz-Alu Fenster an die Firma Reko VertriebsgesmbH aus Oberhofen zum Nettoangebotspreis von € 10.468,08

Auf Grund der Gemeindefinanzierung NEU darf, bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben, erst nach Vorliegen eines Finanzierungsplanes begonnen werden. Bezüglich etwaiger Mehrkosten wird ebenfalls auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU Bezug genommen. Diesbezüglich kann bei deren Nichtbeachten (Überschreitung von mehr als 20 %) der gänzliche Entfall der Förderung möglich sein.

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt daher vorbehaltlich der Genehmigung der Gesamtfinanzierung durch das Land Oberösterreich und den Gemeinderat der Gemeinde Gampern.

##### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte; Daniela Holzinger-Vogtenhuber fehlt)

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 5. Prüfungsbericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2021 Vorlage: AV/406/2021

### Sachverhalt:

Der Voranschlag 2021 wurde im Gemeinderat am 28. Jänner 2021 beschlossen und nach der Kundmachung an der Amtstafel der BH Vöcklabruck zur Prüfung vorgelegt.

Das Ergebnis dieser Überprüfung gem. § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung wurde der Gemeinde Gampern am 19. März 2021 schriftlich mitgeteilt und ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Im Zuge dieser Überprüfung wurde auch der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) überprüft und der Dienstpostenplan in der aktuellen Version zur Kenntnis genommen. Die BH Vöcklabruck als Aufsichtsbehörde stellte diesbezüglich fest, dass der Dienstpostenplan nicht genehmigungspflichtig ist.

Die im Bericht angeführten buchhalterischen Feststellungen wurden bereits größtenteils geändert. Beanstandete Punkte werden beim Nachtragsvoranschlag 2021 bereinigt.

Bürgermeister Jürgen Lachinger stellt den Antrag und erklärt den Sachverhalt.

### Antrag:

Der Vorsitzende beantragt den beiliegenden Prüfungsbericht zum Voranschlag 2021 der BH Vöcklabruck, BHVBGem-2020-599999/287/OJ vom 19.03.2021 (Beilage 3) zur Kenntnis zu nehmen.

### Abstimmungsergebnis:

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte; Daniela Holzinger-Vogtenhuber fehlt)

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 6. Prüfbericht aus der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19. April 2021 Vorlage: AV/409/2021

### Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde hat sich am 19. April 2021 mit den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters im Jahr 2020 beschäftigt.

Es konnte festgestellt werden, dass die per Gesetz (§ 2 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung) geregelte Höchstgrenze um 24,52 % bzw. um € 4.770,77 unterschritten wurde.

Das Ergebnis ist im beiliegenden Prüfbericht zusammengefasst, welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Prüfungsausschussobmann Markus Gangl erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag. Weiters betont er, dass Nina Gramlinger bereits Kontakt mit der Gemdat aufgenommen hat und eine Lösung gesucht wird, damit keine Möglichkeit besteht Kommentare zu löschen. FO Markus Vogtenhuber betont, dass er hierfür unbedingt eine Lösung möchte. Bürgermeister Jürgen Lachinger antwortete, dass bereits eine Lösung gefunden wurde und keine Kommentare gelöscht werden können. FO Evelyn Schobesberger erkundigt sich, ob der Text am Kontoblatt ersichtlich ist.

### Antrag:

Der Obmann des Prüfungsausschusses beantragt, den beiliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.04.2021 (Beilage 4) im Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte, Daniela Holzinger-Vogtenhuber fehlt)

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **7. Flurbereinigung Fischhamering - Veränderungen im öffentlichen Gut Vorlage: AV/405/2021**

### **Sachverhalt:**

In Fischhamering wurde von den Ehegatten Resch und Kritzinger ein Flurbereinigungsverfahren beantragt. Im Zuge dieses Verfahrens hat der Gemeinderat mittels Verordnung bereits am 19.09.2019 die Wiesenwege 2929/2 und 2934 als öffentliches Gut aufgelassen.

Im Zuge der Flächenbereinigung wurde darauf geachtet, dass das öffentliche Gut flächengleich getauscht wird. Somit konnten im Zuge dieser Änderungen die Straßen in Fischhamering verbreitert werden.

Diese Veränderungen sind sehr umfangreich und im beiliegenden Teilungsplan des Amtes der öö. Landesregierung ersichtlich. Der Plan hat die Nr. LNOG-2016-363358/29 vom 08.03.2021.

### **Auflassung:**

Weg 2929/2 und 2934 mit 1.601 m<sup>2</sup>

### **Verbreiterungen:**

Hauptstraße (2922/1) mit 1.070 m<sup>2</sup>

Zufahrt Richtung Westbahn (2927/1) mit 364 m<sup>2</sup>

Zufahrt Richtung Vöckla (2932) mit 167 m<sup>2</sup>

Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende beantragt, die Veränderungen im öffentlichen Gut lt. Teilungsplan LNOG-2016-363358/29 vom 08.03.2021 zu beschließen.

Die Grundstücke der Gemeinde werden flächengleich getauscht. Es wird somit seitens der Gemeinde diesem Flurbereinigungsverfahren zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

### **Namentliche Abstimmung:**

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	SPÖ	Ja
Herr Günther Braschler	FPÖ	Ja
Herr Andreas Fellner	SPÖ	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Markus Gangl	FPÖ	Ja

Herr Herbert Gmoser	SPÖ	Ja
Frau Silvia Gmoser	SPÖ	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Frau BA Daniela Holzinger-Vogtenhuber	SPÖ	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Dipl.-Ing. Mag. Dr. techn Stephan Kulka	SPÖ	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Frau Bianca Carina Praschl	SPÖ	Ja
Herr Manuel Praschl	SPÖ	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Frau Magdalena Sulzberger	ÖVP	Ja
Herr Rudolf Sulzberger	ÖVP	Ja
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Frau Birgit Kritzinger	ÖVP	Befangen
Herr Florian Resch	ÖVP	Befangen
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

## 8. Sanierung der Vöcklabrücken in Fischhamering Vorlage: AV/411/2021

### **Sachverhalt:**

Hr. DI Kirchmair ist mit der Überprüfung und Zustandsfeststellung der „Augerer Brücke“ und der Franz Trausner Brücke in Fischhamering von der Gemeinde Neukirchen/V. und der Gemeinde Gampern mit einem Betrag von € 2.856,22 inkl. Mwst. beauftragt worden. Für alle anfallenden Kosten der Brückensanierungen gibt es ein Übereinkommen mit 50% Kostenbeteiligung je Gemeinde.

Nach Zustandsfeststellung durch Hr. DI Kirchmair müsste die Franz Trausner Brücke zur Gänze in Einzelteile zerlegt, und in einer Halle mit einem Korrosionsschutz nach heutigem Standard versehen werden. In diesem Zuge würde dann das beschädigte Gelände vollkommen erneuert werden. Um das Befahren der Brücke auch durch breitere Fahrzeuge zu ermöglichen, müsste lt. DI Kirchmair die Konstruktion des Geländers geändert werden. Ein Vorschlag diesbezüglich liegt bereits vor.

Vordringlicher Weise müsste jedoch die größere Brücke über die Vöckla zwischen Dachschwendau in Neukirchen und Fischhamering in Gampern auf Grund der starken Frequenz als Erstes saniert werden. Eine Massenzusammenstellung mit einer Kostenschätzung (Anlage) von Hr. DI Kirchmair zur Sanierung dieser Brücke zu einem Betrag von € 69.590,40 inkl. MwSt. liegt vor.

### **Kosten:**

Sanierungskosten der Fa. Mageba für Fahrbahnübergang (lt DI Kirchmair keine andere Firma greifbar)	€ 20.304,--
Sanierungskosten für Abtrag, Abdichtung u. Asphaltierung (sind Schätzkosten, tatsächliche Kosten nach Ausschreibung)	€ 42.960,--
<b>Gesamt</b>	<b>€ 63.263,--</b>
<b>Planung, Ausschreibung u. Bauaufsicht</b> (abhängig von tatsächlichen Kosten nach Ausschreibung)	<b>€ 6.325,--</b>

### **Durchführungszeitpunkt:**

Die Sanierung sollte aus thermischen Gründen im Herbst 2021 durchgeführt werden.

### **Beteiligung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla**

Lt. telef. Auskunft von AL Leitner Karl ist für die Gemeinde Neukirchen heuer kein Betrag in dieser Größenordnung für die Sanierung der Brücke möglich.

Vorschlag von AL Neukirchen wäre: Durchführung der Sanierung im Herbst 2021  
Zahlung an beauftragte Firmen im Jänner 2022 (Anteil der Gemeinde Neukirchen)

Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag.  
GR Andreas Fellner erkundigt sich, ob die Firma Mageba die einzige Firma ist. Bürgermeister Jürgen Lachinger antwortete, dass dies eine Spezialfirma ist. GR Günther Braschler betont, dass dieser Beschluss kein Freibrief für die entstehenden Kosten sein soll. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass die Sanierung der Brücken aufgrund der Angebote im Gemeinderat beschlossen wird. Weiters betont er, dass die Augerer Brücke bei der Sanierung Vorrang hätte und diese noch im Herbst 2021 durchgeführt werden soll. Die Zahlung der Gemeinde Gampern soll noch heuer erfolgen und die der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla im Frühjahr 2022.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag die 2 Brücken über die Vöckla in Fischhamering dem Stand der Technik entsprechend zu sanieren. Es werden dafür 50 % der Gesamtkosten übernommen. Voraussetzung für die Umsetzung ist Beteiligung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla mit ebenfalls 50 % der Gesamtkosten.

Betreffend die Brücke zwischen Dachschwendau und Fischhamering (sogenannte „AUGERER BRÜCKE“) geht man von Gesamtkosten in der Höhe von € 70.000,- aus. Der Anteil der Gemeinde Gampern wird im Nachtragsvoranschlag 2021 vorgesehen, damit die Sanierung im Herbst 2021 durchgeführt werden kann.

Weiters beantragt der Vorsitzende Herrn DI Wolfgang Kirchmair aus Gallneukirchen mit der Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht für dieses Projekt zum Gesamtpreis von € 6.326,40 bzw. 10 % der Sanierungskosten zu beauftragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **9. Grundstück 5155/5 in der Sonnenwiese - Zustimmung zum Verkauf** **Vorlage: AV/413/2021**

Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag. FO Markus Vogtenhuber erkundigt sich, ob eine Bauverpflichtung nach nur 2 Jahren rechtlich möglich ist. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass diese in Ordnung ist und der zukünftige Grundstückseigentümer ist damit einverstanden.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung der beiliegenden Zustimmungserklärung (Beilage 5).

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

### Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	SPÖ	Ja
Herr Günther Braschler	FPÖ	Ja
Herr Andreas Fellner	SPÖ	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Markus Gangl	FPÖ	Ja
Herr Herbert Gmoser	SPÖ	Ja
Frau Silvia Gmoser	SPÖ	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Frau BA Daniela Holzinger-Vogtenhuber	SPÖ	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Dipl.-Ing. Mag. Dr. techn Stephan Kulka	SPÖ	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Frau Bianca Carina Praschl	SPÖ	Ja
Herr Manuel Praschl	SPÖ	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Frau Magdalena Sulzberger	ÖVP	Ja
Herr Rudolf Sulzberger	ÖVP	Enthaltung
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Frau Birgit Kritzinger	ÖVP	Ja
Herr Florian Resch	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

### **10. Dringlichkeitsantrag: 4kanter - Präventionskonzept ab 19. Mai 2021 Vorlage: AV/414/2021**

#### Sachverhalt:

Das bereits beschlossene Präventionskonzept ist auf Grund der geänderten Voraussetzungen und gesetzlichen Änderungen zu überarbeiten. Diesbezüglich wurde versucht eine flexiblere Lösung, angepasst an die jeweilige gesetzliche Lage, zu erstellen.

Zu beachten ist derzeit, dass derzeit bei einer Veranstaltung über 50 Personen eine Bewilligung der Gesundheitsbehörde einzuholen ist.

Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag. Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner betont, dass sie die Überarbeitung des Präventionskonzeptes sehr begrüßt und sich dies sehr positiv auf die Gamperner Vereine auswirkt. Der 4kanter ist bereits ein wichtiges Veranstaltungszentrum im Bezirk, da dieser immer wieder von diversen Institutionen genutzt wird und man mit diesem Präventionskonzept von anderen Veranstaltungszentrum abhebt. GR Günther Braschler erkundigt sich, ob dieses Konzept an die Vorgaben des Bundes angepasst wurde.

#### Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung des vorliegenden Präventionskonzeptes (Beilage 6).

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **11. Dringlichkeitsantrag: Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.70. – Stellungnahme zu den Versagungsgründen Vorlage: AV/415/2021**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinde Gampern wurden mit Schreiben vom 16.04. (eingelangt am 30.04.2020) Versagungsgründe mitgeteilt. Diesbezüglich wurde anschließend ein wasserrechtliches Projekt erstellt und bei der Behörde eingereicht.

Nach längerer Zeit konnte nunmehr eine wasserrechtliche Bewilligung erwirkt werden. Der diesbezügliche Bescheid der BH Vöcklabruck liegt seit kurzem vor. Daher können die Versagungsgründe nunmehr beantwortet werden.

Bürgermeister Jürgen Lachinger stellt den Antrag und erklärt den Sachverhalt. GR Günther Braschler erkundigt sich, bezüglich der Wasserrechtlichen Bewilligung. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass diese bereits genehmigt wurde.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung der beiliegenden Stellungnahme zu den Versagungsgründen (Beilage 7) im Widmungsverfahren 4.70.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **12. Allfälliges**

Braschler Günther betont, dass er die Wortmeldung von Siegfried Schmedler bei der letzten Gemeinderatsitzung nicht für gut befunden hat, da Zusehern, dies normalerweise verboten ist. Rudolf Sulzberger betont, dass dies kein Privatinteresse gewesen ist, sondern ein Vereinsinteresse. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont weiters, dass er aufgrund mehrmaliger Nachfragen die Informationen aus erster Hand haben wollte, da die Durchführung des Projektes durch den Tennisverein gemacht wird.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.47 Uhr.

## Unterschrift der Reinschrift der vorliegenden Verhandlungsschrift

.....  
**Vorsitzender**

Bgm. Jürgen Lachinger

.....  
**Schriftführerin**

Johann Gehmaier

Die vorliegende unterzeichnete Verhandlungsschrift wird innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt.

Diese Fassung wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufgelegt.

## Vermerk über Einsprüche gegen die Verhandlungsschrift

Bis nach der Gemeinderatssitzung am \_\_\_\_\_ wurden gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen eingebracht.

## Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen

Der Vorsitzende und jeweils 1 Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bestätigen das ordnungsgemäße Zustandekommen gem. § 54 der Oö. Gemeindeordnung (Novelle 2007) der Verhandlungsschrift.  
Gampern, am

.....  
**Vorsitzender**

Bgm. Jürgen Lachinger

.....  
**Gemeinderat**

FO Evelyn Schobesberger (ÖVP)

.....  
**Gemeinderat**

FO Vogtenhuber Markus, BA (SPÖ)

.....  
**Gemeinderätin**

FO Astrid Benedukt (FPÖ)